

# Antrag auf Anerkennung

eines privateigenen Kraftfahrzeugs  
(zu Schuljahresbeginn)

Landratsamt Landsberg am Lech  
Schülerbeförderung  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

Eingangsstempel Landratsamt

im Schuljahr \_\_\_\_\_

## 1. Antragsteller

Name, Vorname	Telefon
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail
Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen <input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Motorrad/Roller	
Angaben zum Fahrzeugführer <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Elternteil	
Arbeitsort des Fahrers	

## 2. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Name, Vorname, Wohnort (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)	Geburts- datum	Bezeichnung der Schule	Ausbildungs- richtung	Klasse

## 3. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)

Von	Nach	Km (einfache Strecke)	Fahrzeit einfach	Rückfahrt		Anzahl der Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
<b>Bitte Praktikumsplan / Blockplan beifügen!</b>							

## 4. Begründung des Antrages

- Die kürzeste zumutbare Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach mehr als 3 km.
- Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt.
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Haltestelle bzw. Wohnung und Schule besteht nicht bzw. besteht nur zwischen
- und
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheit von der Wohnung an mindestens 3 Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden.
- Der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs ist insgesamt wirtschaftlicher, weil



## 5. Bestätigung des Antragstellers

Ich versichere, dass die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers unternommen werden. Der Weg zur Arbeitsstätte ist mit dem Schulweg nicht identisch.

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw. volljährige/r Schüler/in

## 6. Stundenplan der Schule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<b>vormittags</b> (Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen)						
<b>nachmittags</b> (Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen)						

## 7. Schulbestätigung

Die Schülerin/Der Schüler besucht unsere Schule seit/ ab dem

Schulstempel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

### Wichtige Hinweise:

Der **Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges** ist bis spätestens **31. Oktober** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen.

### Regelungen für die Klassen 11 - 12

Bei **Bezug von Kindergeld für mindestens drei Kinder oder SGB II (Hartz IV)** bitten wir um Einreichung der entsprechenden Nachweise jeweils vom Beginn des Schuljahres (z. B. des Leistungsbescheids; Kopie des Kontoauszugs, auf dem das Kindergeld von **August** des entsprechenden Jahres überwiesen wurde).

Sollten die o.g. Nachweise nicht mit dem Antrag eingereicht werden, so wird automatisch der **Familienbelastungsbetrag in Höhe von 440,00 €** vom Gesamterstattungsbetrag abgezogen.



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech Schülerbeförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Erfassungsbogen Schülerbeförderung; Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeugs, Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: [poststelle@lra-ll.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ll.bayern.de)

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; [datenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-ll.bayern.de)

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

für Schüler die benötigten Fahrausweise für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstellen und zu beantragen, die Anerkennung eines privaten Kfz zu prüfen und die verauslagten Fahrtkosten anzuweisen.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 Bay DSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

An Verkehrsunternehmen zur Erstellung und Abrechnung der Fahrausweise. Auftragsverarbeiter zur Pflege und Wartung der eingesetzten Software.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies sind in der Regel 5 - 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die Schülerbeförderung beendet wird.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

